



Niederschrift

Nr. 27a

**über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates der VRR AöR am
Dienstag, den 01.10.2024, 11:00 Uhr, im Rathaus der Stadt Duisburg,
Burgplatz 19, 47051 Duisburg, Raum 100**

Anwesende (lt. Anwesenheitsliste)

Vorsitzender

Herr Uwe Schneidewind

CDU ordentliche Mitglieder

Herr Frank Berger, Herr Ulrich Beul, Herr Frank Gensler, Herr Guido Görtz, Frau Alexandra Gräber, Herr Dirk Hartleif, Herr Andreas Hartnigk, Herr Frank Heidenreich, Herr Hans-Jörg Herhausen, Herr Jörg Jedfeld, Herr Johannes Kraft, Herr Olaf Lehne, MdL, Herr Denis Os-
mann, Herr Hans-Jürgen Petrauschke, Frau Laura Ann Rosen, Herr Dirk Schmidt-Waerdt

SPD plus ordentliche Mitglieder

Herr Axel Barton, Herr Bernd Goerke, Herr Rüdiger Lehr, Herr Dieter Lieske, Herr Daniel
Pilz, Herr Dirk Plaßmann, Herr Jürgen Scharmacher (ab 11:25 Uhr – TOP 8), Herr Norbert
Schilff, Herr Ingo Vogel, Herr Martin Volkenrath, Herr Axel C. Welp

Bündnis 90/Die Grünen ordentliche Mitglieder

Herr Norbert Czerwinski, Herr Matthias Dudde, Herr Rolf Fliß, Frau Martina Foltys-Banning,
Frau Martina Herrmann, Herr Jochen Kral, Herr David Krystof

Unternehmensvertreter ordentliche Mitglieder

Herr Michael Feller, Herr Karsten Krüger, Herr Werner Overkamp

CDU stellvertretende Mitglieder

Herr Thomas Kracke, Herr Friedhelm Stevens

SPD plus stellvertretende Mitglieder

Herr Volker Dittgen

NVN stellvertretende Mitglieder

Herr Jörg Vopersal

Unternehmensvertreter stellvertretende Mitglieder

Herr Peter Giesen

Berater/Gäste

Herr Lothar Ebbers, Herr Jürgen Eichel

Vorstand VRR AÖR

Herr Oliver Wittke

Verwaltung

Herr Dr. Dieter Bayer, Herr Ulrich Haller, Herr Dr. Stephan Hörold, Frau Simone Matheaschönfeld, Herr Dino Niemann, Herr Marc Nüßen, Herr Rolf Ommen, Frau Alexandra Westerkamp

Schriftführer/stellv. Schriftführer

Frau Manuela Stanik

Tagesordnung**Drucksache-Nr.:**

1. Form und Frist der Ladung
2. Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
3. Feststellung von Ausschließungsgründen
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates vom 26.06.2024
5. Sachstandsbericht GP/X/2024/0764
6. Förderkatalog 2025 gem. §12 ÖPNVG NRW F/X/2024/0766
7. DeutschlandTicket M/X/2024/0767
8. Tarifangelegenheiten M/X/2024/0768
9. Marketingangelegenheiten M/X/2024/0769
10. Gemeinsamer Antrag von SPDplus und Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Prüfauftrag zu Umfang und Anzahl von Gremiensitzungen
11. Aktueller Sachstand Integration NVN
12. Anfragen und Mitteilungen

Herr Schneidewind eröffnet die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates der VRR AöR um 11:06 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

1. **Form und Frist der Ladung**

Herr Schneidewind stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung des Verwaltungsrates fest.

2. **Beschlussfähigkeit und Tagesordnung (11:06 Uhr)**

Die Beschlussfähigkeit des Verwaltungsrates wird festgestellt. Die Tagesordnung wird genehmigt.

3. **Feststellung von Ausschließungsgründen (11:06 Uhr)**

Es liegen keine Ausschließungsgründe vor.

4. **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates vom 26.06.2024 (11:06 Uhr)**

Der Verwaltungsrat der VRR AöR genehmigt einstimmig die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates vom 26.06.2024.

5. **Sachstandsbericht (11:06 Uhr)**
Vorlage: GP/X/2024/0764

Der Verwaltungsrat der VRR AöR nimmt den Sachstandsbericht nebst 1. Nachtrag inkl. Anlagen zur Kenntnis.

6. **Förderkatalog 2025 gem. §12 ÖPNVG NRW (11:07 Uhr)**
Vorlage: F/X/2024/0766

Herr Czerwinski äußert sein Erstaunen darüber, dass nur eine Fördermaßnah-

me zur Barrierefreiheit gemeldet wurde.

Herr Wittke berichtet, dass der VRR bereits die Planungsleistungen zusätzlich zur 100%-Förderung mit anbietet. Hierdurch konnten bereits deutliche Verbesserungen des Mittelabflusses erzielt werden. Auch der Mittelabflussbericht, aus dem die nicht abgeflossenen Mittel nach Kommunen und Verkehrsunternehmen hervorgehen hat dazu geführt, dass der Mittelabfluss deutlich besser geworden ist.

Er entschuldigt sich für den unkonventionellen Weg, hält aber diese Transparenz für erforderlich, um eine Veränderung herbeiführen zu können. **Herr Wittke** kündigt an, den Gremien jährlich einen Fördermittelabfluss-Bericht vorzulegen.

Herr Heidenreich teilt die Ausführungen von **Herrn Czerwinski** und **Herrn Wittke**. Er verweist auf die Vorberatungen im Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR und bittet bei der Entscheidung zum Förderkatalog die Ziffer 48 aufgrund von Klärungs- und Informationsbedarf seitens der Stadt und des Verkehrsunternehmens auszunehmen.

Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt einstimmig den VRR-Förderkatalog 2025 nach § 12 ÖPNVG NRW gemäß Drucksache Nr. F/X/2024/0766 einschließlich Anlage 1 mit Ausnahme der Ziffer 48.

7. **DeutschlandTicket (11:11 Uhr)**
Vorlage: M/X/2024/0767

Teil I. Beschlüsse VRR AöR

Der Verwaltungsrat der VRR AöR fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

A) Rechtliche Rahmenbedingungen

1. Der Verwaltungsrat der VRR AöR bestätigt die Anwendung des DeutschlandTickets (DT) zum Preis von 49,00 EUR/Monat und den damit verbundenen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen als Bestandteil des VRR-Verbundtarifs bis zum 31.12.2024 auf der Grundlage des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 06.11.2023 sowie des Beschlusses der Verkehrsministerkonferenz vom 06.02.2024 unter dem Vorbehalt, dass insbesondere die finanziellen Belastungen aus Minderein-

nahmen für die kommunalen Haushalte und/oder die Verkehrsunternehmen infolge der Einführung des DT (wie aktuell) durch den Bund und/oder das Land NRW für diesen Zeitraum rechtsverbindlich und vollumfänglich ausgeglichen werden.

2. Der Verwaltungsrat der VRR AöR bestätigt die Anerkennung der außerhalb des VRR verkauften DeutschlandTickets jeglicher Art zum Preis von 49,00 EUR/Monat im VRR-Raum bis zum 31.12.2024 unter dem Vorbehalt, dass die Auswirkungen infolge des Fehlens von vertraglichen Grundlagen zur länderübergreifenden bzw. bundesweiten Einnahmenaufteilung zum DT (wie aktuell) durch den Bund und/oder das Land NRW für diesen Zeitraum rechtsverbindlich und vollumfänglich ausgeglichen werden.
3. Wenn und soweit sich die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zum DeutschlandTicket für den Zeitraum bis zum 31.12.2024 ändern, ist der Verwaltungsrat der VRR AöR unverzüglich damit zu befassen.

B) Allg. Vorschrift und Finanzierung

Der Verwaltungsrat der VRR AöR bestätigt die Anpassung der „Richtlinie der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR über die Festsetzung des DeutschlandTickets im Gemeinschaftstarif für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) als Höchsttarif (DeutschlandTicket-Richtlinie - DT-RL -) vom 06. Dezember 2023 in Form einer allgemeinen Vorschrift gem. der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 (Beschluss vom 28.02.2024 Drucksache M/X/2024/0677) befristet bis zum Ende des Jahres 2024.

C) Tarif und Vertrieb

1. Der Verwaltungsrat der VRR AöR stimmt der Fortführung der DeutschlandTicket Produktfamilie weiterhin bis zum 31.12.2024 zu. Dies beinhaltet die Produkte:
 - a. DeutschlandTicket zum Preis von 49,00 EUR/Monat.
 - b. DeutschlandTicket Job zum jeweiligen an das DT geknüpften Preis.
 - c. DeutschlandTicket Sozial zum jeweiligen an das DT geknüpften Preis, d.h. Preisreduktion von 10,00 EUR je Ticket und Monat zum jeweils aktuell gültigen DeutschlandTicket-Preis (39,00 EUR statt 49,00 EUR).
 - d. SemesterTicket DeutschlandTicket-Upgrade zum jeweiligen an das DT geknüpften Preis.
 - e. Solidarisch finanziertes Deutschlandsemesterticket zum Preis von 60%

des Preises des DeutschlandTickets, d.h. aktuell 29,40 EUR/Monat. Die Vertragsbindung beträgt mind. ein Semester.

- f. Schülerticket-Vertragsmodell auf Basis des DeutschlandTickets optional in Ergänzung zum bestehenden SchokoTicket-Modell im VRR (DeutschlandTicket Schule) auf der Basis des „Erlasses Deutschlandticket für Schüler*innen in Nordrhein-Westfalen im Schuljahr 2024/2025 des Landes NRW vom 19.04.2024.
- g. Fortführung des Monatsdeckels in eezy.nrw zum jeweiligen Preis des DeutschlandTickets.

- 2. Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt die Abschaffung des SemesterTicket DeutschlandTicket-Upgrade für die Fachhochschulen zum 28.02.2025 und für die Universitäten und Kunsthochschulen zum 31.03.2025.
- 3. Die Beschlüsse gemäß 1) stehen unter dem Vorbehalt, dass das laufende Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des RegG hinsichtlich der Verwendung der im Jahr 2023 nicht ausgeschöpften Mittel, auch zum Ausgleich der Mindereinnahmen durch das DT im Jahr 2024, abgeschlossen ist.

D) Auflösung der Vorbehalte

Der Verwaltungsrat der VRR AöR ermächtigt den Vorstand der VRR AöR, im Rahmen eines Vorstandsbeschlusses förmlich die Auflösung der Vorbehalte festzustellen und die Mitglieder des Verwaltungsrats unverzüglich zu informieren.

Der Verwaltungsrat der VRR AöR beauftragt den Vorstand der VRR AöR, für den Fall, dass die Voraussetzungen für die Auflösung der Vorbehalte nicht erfüllt sind, unmittelbar eine Dringlichkeitssitzung des Verwaltungsrats einzuberufen.

Teil II. Kenntnisnahmen VRR AöR

Der Verwaltungsrat der VRR AöR nimmt den Sachstandsbericht, insbesondere zu den rechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Weiterführung und weiteren Anerkennung des Deutschland-Tickets (DT), zur Kenntnis.

8. **Tarifangelegenheiten** (11:11 Uhr)
Vorlage: M/X/2024/0768

Herr Ebberts begrüßt im Namen des Fahrgastverbandes grundsätzlich die große Tarifreform und lobt die neue Einfachheit und Übersichtlichkeit des VRR-Tarifs. Gleichzeitig kritisiert er die durch die Reduzierung der Preisstufen herbeigeführte Verteuerung im Bartarif. Auch wenn eezy als Tariffberechnungsmethode gut und gerecht ist, so sieht **Herr Ebberts** es kritisch, dass eezy lediglich mittels Smartphone erhältlich ist und bittet darum auch eine smartphone-lose Lösung zu finden. Als Beispiele führt er die OV-Chipkaart in den Niederlande sowie das Check-In/Check-Out-Verfahren per Bankkarte an. Da es aktuell im Bartarif keine Tarifberechnung mittels eezy gibt, begrüßt **Herr Ebberts**, dass die 2-Waben-Regelung zunächst beibehalten wird. Die Preissprünge für Fahrten über die Stadtgrenzen hinaus wären im Bartarif immens.

Herr Heidenreich lobt die Tarifreform und versteht sie als großen Schritt zur Vereinfachung. Für die CDU-Gruppierung ist das DeutschlandTicket das Ticket für alle Vielfahrer und Abo-Kunden. Neben diesem Ticket sollte das eezy-Ticket das Ticket der Wahl für alle Gelegenheitskunden sein. Nach Ansicht der CDU-Gruppierung hätte es noch weitere Streichungen im Ticketsortiment geben können (wie beispielsweise das Ticket2000 in allen Abo-Varianten). **Herr Heidenreich** führt als Begründung für die Beibehaltung an, dass es Referenztickets für 11a-Mittel geben müsse und bittet die VRR-Verwaltung um Bestätigung dieser Einschätzung. Darüber hinaus begrüßt **Herr Heidenreich** den Wegfall der Kurzstrecke. Durch diese Tarifmaßnahme wird der größte Umstieg auf eezy erwartet. Des Weiteren führt **Herr Heidenreich** an, dass die 1. Klasse beibehalten werden sollte. Im Zuge der Verkehrswende sollten auch die Menschen, die nicht auf den Nahverkehr angewiesen sind, freiwillig vom PKW auf den Zug umsteigen können, weil sie dort die Möglichkeit haben in Ruhe zu arbeiten.

Frau Foltys-Banning schließt sich den Vorrednern an. Auch die Gruppierung Bündnis 90/DIE GRÜNEN begrüßt die Tarifreform sowie die Karenzzeit für den 2-Waben-Tarif. Kritisch wird die Abschaffung der Kurzstrecke gesehen, da vermutet wird, dass diese Fahrgäste bisher nicht eezy-affin sind. **Frau Foltys-Banning** lobt die geplante Kampagne und wünscht sich zu gegebener Zeit Informationen über die Entwicklung. Auch wenn die Reform der richtige Weg ist, sieht Frau Foltys-Banning dringenden Handlungsbedarf für kleine Städte und den ländlichen

Raum, insbesondere da der Niederrhein in absehbarer Zeit fester Bestandteil des VRR sein soll. Bezüglich Herrn Ebberts Ausführungen zur OV-Chipkaart berichtet Frau Foltys-Banning von einem damaligen Besuch in Rotterdam. Schon damals wurde die Chipkarte als nachahmenswert erachtet. Auch die Gruppierung Bündnis 90/Die Grünen ist der Ansicht, dass man zwar in den letzten Jahren sehr auf das Smartphone gesetzt habe, aber man sich auch weiterhin mit der Chipkarte beschäftigen sollte. Insbesondere um Menschen, die nicht smartphone-affin sind, einen einfachen Zugang zu ermöglichen.

Herr Petrauschke freut sich über die grundsätzlich positiven Rückmeldungen zur Tarifreform. Er bittet zu beachten, dass die Nutzung von Bargeld immer weniger werden wird, findet aber die Überlegungen eine Prepaid-Karte anzubieten vertretbar.

Herr Schilff ist stolz auf die Tarifreform. Auch wenn der VRR Vorreiter ist, sieht er diese Reform als 1. Meilenstein auf einem längeren Weg an. Auch die SPDplus-Gruppierung kann sich stärkere Reform mit weiterem Wegfall vorstellen. Als digitales Entwicklungsland kann nicht weiter auf Papier gesetzt werden. Daher muss man sich in Zukunft ebenso Gedanken um Automaten und Entwerter machen.

Herr Czerwinski bittet die VRR-Verwaltung um Abstimmung mit den Nachbarverbänden, um insbesondere bei Nutzung der 1. Klasse eine Einheitlichkeit herbeizuführen.

Herr Wittke bedankt sich zuerst herzlich bei den Verkehrsunternehmen für die konstruktive Begleitung der Tarifreform. Ihm ist bewusst, dass insbesondere die Personale der Verkehrsunternehmen mit den Kundinnen und Kunden auseinandersetzen müssen. Sein weiterer Dank gilt den Mitarbeitenden der Abteilung Tarif und Marketing, die sämtliche Details zur großen Tarifreform ausgearbeitet haben. Zu guter Letzt dankt Herr Wittke der Politik für das konstruktive Miteinander. Er freut sich darüber, dass alle zusammen das große Ganze vor Augen haben und Kleinigkeiten zurückgestellt werden konnten.

Frau Mathe-Schönfeld dankt Herrn Wittke für das Lob und wird dieses gerne ins Team transportieren. Darüber hinaus geht sie auf die Frage von Herrn Heidenreich zum Ticket2000 als Referenzticket ein. Sie bestätigt, dass das Beibehalten

des Ticket2000 als Referenzticket des Regelangebotes sinnvoll ist, da der DeutschlandTicket-Preis durch Subventionen von Bund und der Länder abgesenkt ist und nicht das reguläre Tarifniveau widerspiegelt. Dies ist aktuell insbesondere bei der Beantragung von Fördermittel für das SozialTicket notwendig. Im Bereich der Fördermittel des Ausbildungsverkehrs (11a-Mittel) war es in der Vergangenheit erforderlich und wird auch in der Zukunft u.a. im Kontext der zukünftigen DeutschlandTicket-Schadensausgleichslogik ebenfalls notwendig werden.

A) Beschlüsse VRR AöR

Im Anschluss an die Wortmeldungen fasst der Verwaltungsrat der VRR AöR einstimmig folgende Beschlüsse gemäß dieser Drucksache nebst 1. und 2. Nachtrag inklusive Anlagen:

1. Große VRR-Tarifreform

Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt die folgenden Tarifprodukte aus dem Verkauf zu nehmen sowie die Tarifstrukturen wie unten beschrieben zum 01.03.2025 anzupassen. Die betroffenen Tarifprodukte sowie Tarifstrukturen werden im Rahmen des DeutschlandTicket-Schadensausgleichs in einen Schattentarif überführt:

Anpassung VRR-Tarifsortiment:

- 48-StundenTicket, alle Personen-Varianten (1 - 5)
- HappyHourTicket
- 10erTicket
- FlexTickets (Flex25, Flex35, FlexSozial)
- 4-StundenTicket
- 4er ZusatzTicket
- 4erTicket digital
- Im analogen 4erTicket der Wegfall des Rabatts
- Ticket1000 (als Monatskarte, Abonnement, 30-Tage-Ticket, 9-Uhr-Varianten, Großkunden-Versionen)
- YoungTicketPlus (als Monatskarte, Abonnement, Großkunden-Versionen)
- BärenTicket (als Abonnement Abo, Großkunden-Versionen)
- Vorkursticket
- FirmenTicket-Rabattmodell
- Großkunden-Rabattmodell

- die AVV- und VRS-Ergänzungsaufpreise zu Zeittickets in Übergangstarifen

Anpassung VRR-Tarifstruktur:

- Wegfall der Preisstufe Kurzstrecke
- Zusammenführung der Preisstufen A1 und A2 zu A3
- Wegfall der Preisstufe C

Durch den Entfall der Preisstufe C wird die derzeitige Preisstufe D in Preisstufe C umbenannt. Die preisliche Angleichung von Preisstufen A1 und A2 zum Tarifniveau von Preisstufe A3 erfolgt bereits zum 01.01.2025.

Die Richtlinie Tarifniveau (M/X/2022/0326) wird zum 01.03.2025 außer Kraft gesetzt.

2. VRR-Tarifmaßnahme 01.01.2025

Der Verwaltungsrat der VRR AöR stimmt den vorgelegten Preisübersichten mit Wirkung zum 01.01.2025 bzw. 01.03.2025 zu.

3. NRW-Tarifmaßnahme 01.01.2025: Preisanpassung des NRW-Tarifsortiments zum 01.01.2025.

Der Verwaltungsrat der VRR AöR stimmt den Preisvorschlägen zur Fortschreibung des NRW-Tarifs zum 01.01.2025 gemäß der vorliegenden Preistabelle gemäß Drucksache mit einer gewichteten Preismaßnahme in Höhe von 5,51 % zu.

4. On Demand Tarif: Beschluss zur Einführung neuer Zuschlagsstufen im VRR-On-Demand-Tarif.

Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt die Einführung der Zuschlagsstufen +50 % und +60 % im On-Demand-Tarif des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr zum 01.01.2025. Die übrigen Zu- oder Abschlagsstufen sowie der Richtpreis bleiben von dieser Anpassung unberührt.

5. Verlängerung Projekt Bürgerticket Monheim: Verlängerung des Bürgerticket-Projektes in der Stadt Monheim am Rhein bis zum 30.09.2028.

Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt die Überführung des Tarifpiloten Bürgerticket Monheim in das Projekt Bürgerticket Monheim. Neben den bisheri-

gen Untersuchungsgegenständen soll insbesondere die langfristige Wirkung eines kostenlosen ÖPNV mit vergleichbaren Städten in NRW und auf bundesweiter Ebene betrachtet werden. Das Projekt ist zunächst befristet bis zum 30.09.2028. Zur Ermittlung der ÖPNV-Fahrtenanzahl erfolgt eine mindestens zweijährige Haushaltsbefragung beginnend ab dem Jahr 2025.

B) Sachstände VRR AöR

Der Verwaltungsrat der VRR AöR nimmt die Sachstände (B) zur Kenntnis.

9. Marketingangelegenheiten (11:33 Uhr) **Vorlage: M/X/2024/0769**

Der Verwaltungsrat der VRR AöR nimmt die Sachstände gemäß Drucksache Nr. M/X/2024/0769 zur Kenntnis.

10. Gemeinsamer Antrag von SPDplus und Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Prüfauftrag zu Umfang und Anzahl von Gremiensitzungen (11:34 Uhr)

Herr Heidenreich sieht die Aufgabe der Organisation von Gremien nicht bei der VRR-Verwaltung, sondern bei der Politik. Er verweist dazu auf einen Richterspruch aus Thüringen. Aus diesem Grund bietet er im Namen der CDU-Gruppierung an, mit den Gruppierungen SPDplus und Bündnis90/DIE GRÜNEN Gespräche zu führen, um Synergien und Optimierungspotenziale zu finden.

Herr Schilff bekräftigt noch einmal, dass Ziel sei nicht nur nach Außen effektiver zu werden, sondern auch nach innen. Zudem merkt er an, dass fast alle Gremienmitglieder ehrenamtlich tätig sind und es für diese ehrenamtliche Tätigkeit hilfreich wäre mit weniger Sitzungen auskommen und gleichzeitig effektiver sein zu können. Er freut sich über das Gesprächsangebot von Herrn Heidenreich und würde es begrüßen, wenn es bis zum Jahresende eine Übereinkunft aller Fraktionen gäbe.

Der Verwaltungsrat der VRR AöR nimmt den gemeinsamen Antrag von SPDplus und Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Kenntnis.

11. Aktueller Sachstand Integration NVN (11:37 Uhr)

Herr Wittke leitet in das Thema ein und erläutert die wesentlichen Gründe für den Abschluss der Vollintegration des NVN. Mit der Vollintegration zeigt der VRR, dass er reformfähig ist, beweist sein Streben nach Effizienz und widerlegt damit die immer wieder aufkommende Äußerung der „ÖPNV sei ineffizient organisiert“. Auch hinsichtlich der im Raum stehenden Forderungen nach der Reduzierung der Anzahl der Verkehrsverbünde ist der VRR in Eigeninitiative nachgekommen. Darüber hinaus stellt der VRR mit der Integration nicht nur unter Beweis, dass er Reformen umsetzen und den Verkehr im Ballungsraum organisieren kann, sondern auch den Verkehr im Ländlichen Raum. So konnten dank der guten Zusammenarbeit zwischen NVN und VRR bereits verkehrliche Verbesserungen im NVN erzielt werden. **Herr Wittke** ist der Ansicht, dass insbesondere der Ländliche Raum entscheidend ist für das Gelingen der Verkehrswende. Er kündigt eine Beschlussfassung zur Integration des NVN für den 4. Sitzungsblock 2024 an und übergibt das Wort an Dr. Bayer, um die Details zu skizzieren.

Dr. Bayer berichtet von den bisherigen Verhandlungen und kündigt eine umfangreiche Vorlage für den nächsten Sitzungsblock an. Diese Vorlage wird aller Voraussicht nach vier Verträge (Eingliederungsvertrag nach GkG, Rückübertragungsvertrag, Mitgliedschaftsvertrag und Tarifangleichungsvertrag) und zwei Satzungsänderungen (Satzung VRR AöR, Satzung ZV VRR) geben. **Dr. Bayer** erläutert, dass neben der Aufgabenübertragung an den VRR und das Rollenverständnis des NVN auch die Finanzierung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im Mitgliedschaftsvertrag geregelt wird. Im Tarifangleichungsvertrag wird es um die tarifliche Gleichbehandlung beider Räume gehen. Er nennt beispielhaft die Schulträgertarife. Zum weiteren Vorgehen berichtet Dr. Bayer von der am Montag stattfindenden abschließenden Lesung gemeinsam mit den betroffenen Kammern. Anschließend erfolgt die Abstimmung mit der Kommunalaufsicht und den betroffenen Landräten, bevor die Vorlage in die Gremien der Kreise Kleve und Wesel sowie die VRR-Gremien eingebracht wird.

Herr Schilff begrüßt die Reform sehr und wünscht sich künftig noch viele Reformen dieser Art vor allem in NRW. Beispielhaft führt er eine Reform mit Rheinland und Westfalen an, die er sich mit den VRR-Strukturen gut vorstellen könnte. Als weiteren Wunsch äußert er das zügige Abarbeiten solcher Reformen möglichst innerhalb einer Wahlperiode.

Der Verwaltungsrat der VRR AöR nimmt den vorgetragenen Sachstand zur

Kenntnis.

12. Anfragen und Mitteilungen (11:43 Uhr)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Herr Schneidewind schließt den öffentlichen Teil der Sitzung des Verwaltungsrates um 11:43 Uhr.

Uwe Schneidewind
Vorsitzender

Manuela Stanik
Schriftführerin